

Protokolleintrag vom 05.11.2014

2014/353

Schriftliche Anfrage von Markus Baumann (GLP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 05.11.2014: Zunahme der Langzeitarbeitslosigkeit bei den über 50-jährigen Erwerbslosen, Anzahl und Hintergründe der Betroffenen, welche bei den Sozialen Diensten gemeldet sind sowie mögliche Massnahmen für deren Arbeitsintegration

Von Markus Baumann (GLP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ist am 5. November 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Es gibt immer mehr Menschen ab dem 50 Altersjahr, gut und weniger gut ausgebildete Fachkräfte und Wieder-Einsteiger/Innen, die auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen sind, weil sie keine Chance auf eine reguläre Anstellung in ihrer angestammten Tätigkeit erhalten. Die Zunahme der Langzeitarbeitslosigkeit bei über 50-jährigen Erwerbslosen zeigt, wie schwer sich der Wiedereinstieg für Ältere gestaltet. Dies obschon ältere Arbeitnehmer über Fachkenntnisse verfügen, die volkswirtschaftlich genutzt werden sollten. Angesichts der sich zuspitzenden Problemlage für Arbeitssuchende über 50 bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie hoch ist der Anteil über 50-jähriger, die bei den Sozialen Diensten gemeldet sind? Zeichnen sich Gender- und Bildungsunterschiede ab? Wie viele der Betroffenen gelten als langzeitarbeitslos?
2. Welche Möglichkeit mit städtischer Unterstützung gibt es für einen Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt von über 50-jährigen? Wie viele der Betroffenen nehmen an einer aktiven Arbeitsintegrationsmassnahme für über 50-jährige teil?
3. Inwiefern unterscheiden sich solche Angebote hinsichtlich dem Bildungsniveau der Erwerbslosen?
4. Weshalb werden Betroffene in ein Passagenangebot geführt, welches in der Regel branchenfremd ist? Welches Ziel verfolgt die Stadt mit dieser Strategie?
5. Beinhalten die vorhandenen Arbeitsintegrationsmassnahmen für ältere Erwerbslose die Nachholbildung gemäss Art. 32 des BBV? Bejahendenfalls welcher Anteil älterer Erwerbsloser konnte über die Nachholbildung wieder in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden?
6. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um zu verhindern, dass die Betroffenen nicht dauerhaft in den zweiten Arbeitsmarkt oder in prekäre Arbeitsverhältnisse abgleiten?
7. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Zürich und der RAV hinsichtlich dieser Problematik und welche Strategien werden verfolgt?
8. Welche Sensibilisierungsmassnahmen wurden seitens der Stadt für ihre Mitarbeiter entwickelt? Bietet die Stadt spezielle Arbeitsmodelle für über 50-jährige an?

Mitteilung an den Stadtrat